

## Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 6/20

### A. Problem

In dem Organstreitverfahren 2 BvE 6/20 vor dem Bundesverfassungsgericht beantragt der Abgeordnete Stephan Brandner (AfD) festzustellen, dass der Deutsche Bundestag gegen Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verstoßen habe, indem er dem Antragsteller in der 150. Sitzung des Bundestages am 6. März 2020 drei Ordnungsrufe erteilt habe.

### B. Lösung

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 6/20 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine/n Prozessbevollmächtigte/n zu bestellen.

### C. Alternativen

Keine.

### D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 6/20 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine/n Prozessbevollmächtigte/n zu bestellen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

### **Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

**Dr. Heribert Hirte**

Stellvertretender Vorsitzender

**Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Dr. Heribert Hirte**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 109. Sitzung am 28. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 6/20 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine/n Prozessbevollmächtigte/n zu bestellen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

**Dr. Heribert Hirte**  
Stellvertretender Vorsitzender

